



Gemeinde Ottersweier

Einführung gesplittete Abwassergebühr



Kostenverteilung der Abwasserbeseitigung

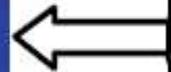
bisherige Verteilung:
Frischwasserverbrauch

Gesamtkosten der
Abwasserbeseitigung

künftige Verteilung
Gesplitteter Maßstab

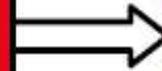


Frischwasser-
verbrauch



Frischwasser-
verbrauch

versiegelte
Flächen



Warum die neue Kostenverteilung ?

Urteil des VGH Mannheim vom 11.03.2010

- Der Frischwassermaßstab ist als Grundlage für die Kalkulation und Erhebung von einheitlichen Abwassergebühren rechtswidrig
- Die Abwassergebühr ist in gesonderte Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühren mit unterschiedlichen Maßstäben zu trennen

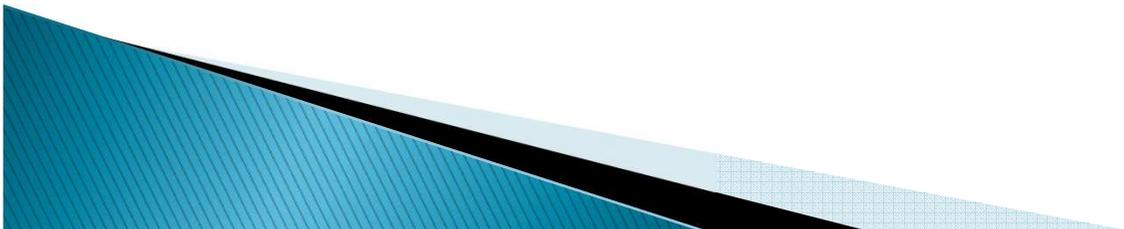


Begründung des Gerichts:

Die eingeleitete Niederschlagswassermenge steht nicht in Relation zum Frischwasserverbrauch

Beispiel:

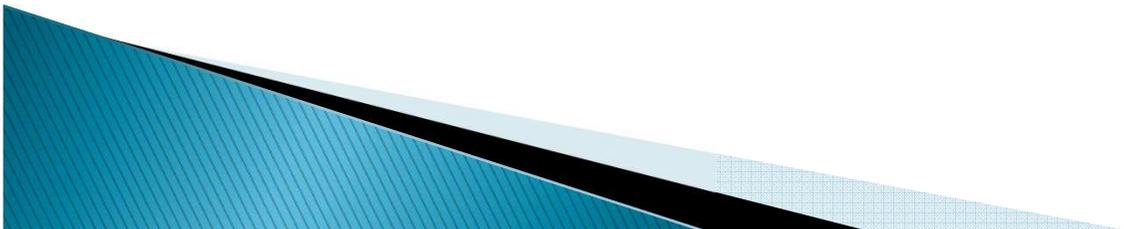
- Unterschiedliches Verbrauchsverhalten bei Einfamilienhäusern
- Wassergroßverbrauchern mit verhältnismäßig kleinen Grundstücken
- großen Grundstücken mit verhältnismäßig wenig Schmutzwasseranfall
- Grundstücken, die nur Schmutzwasser einleiten



Gebührensplittung

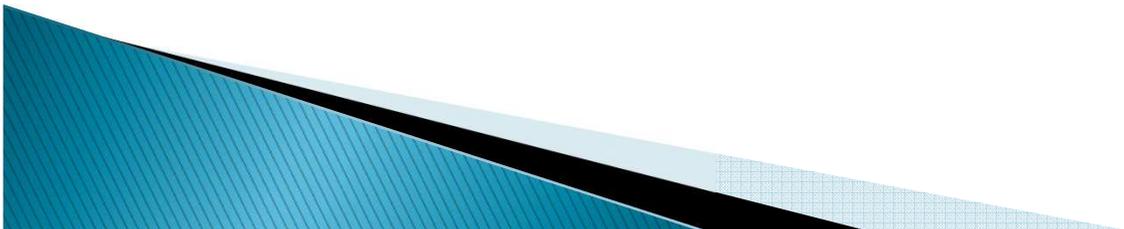
Zielsetzung:

- Gebühr nach dem Verursacherprinzip
- mehr Gebührengerechtigkeit
- größere Transparenz der Kostenverteilung
- Ökologische Aspekte
(wie Regenwassernutzung, Bodenversiegelung, Versickerung usw.)
- Einfaches und transparentes Verfahren



Gebührensplitting

- ▶ Die Gemeinde erzielt durch die Einführung der gesplitteten Abwassergebühren keine Mehreinnahmen !
- ▶ Es erfolgt nur eine verursachungsgerechte Umverteilung der Kosten der Abwasserbeseitigung !



Kosten der Abwasserbeseitigung

Schmutzwasserbeseitigung

- ▶ Unterhaltung Schmutzwasserkanäle (35 km)
- ▶ Kanalsanierungen
- ▶ Abschreibungen und Zinsen für das Anlagevermögen
- ▶ Umlagen an den Abwasserzweckverband Bühl u.U.

über Gebühren zu deckende Kosten:
rd. 650.000 €/Jahr



Kosten der Abwasserbeseitigung

Niederschlagswasserbeseitigung

- ▶ Unterhaltung Regenwasserkanäle (37 km)
- ▶ Unterhaltung des Regenüberlaufbeckens und der Schmutzfangzelle
- ▶ Abschreibungen und Zinsen für das Anlagevermögen

über Gebühren zu deckende Kosten:
rd. 150.000 €/Jahr



Voraussetzung für Gebührenerhebung : Anschluss an die Abwasserbeseitigung

Für die versiegelte Fläche werden nur Gebühren erhoben, wenn auch ein tatsächlicher Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigung besteht

- ▶ Direkt: über Kanalanschluss
- ▶ Indirekt: in der Regel über Gehweg



Welche Flächen werden erfasst?

Es werden nur bebaute/befestigte Flächen erhoben, die...

unmittelbar angeschlossen sind.



mittelbar angeschlossen sind.



Berücksichtigung der unterschiedlichen Versiegelungsarten

- **Vollständig versiegelte Flächen**
z. B. Dachflächen,
betonierte und asphaltierte Hofflächen



Abflussfaktor 1,0

→ 1 qm Fläche wird in der
Gebührenberechnung mit 1,0 angerechnet



Berücksichtigung der unterschiedlichen Versiegelungsarten

- ▶ **Stark versiegelte Flächen**
z. B. Platten, Hofpflaster, Verbundsteine



Abflussfaktor 0,8

→ 1 qm Fläche wird in der
Gebührenberechnung mit 0,8 angerechnet

Berücksichtigung der unterschiedlichen Versiegelungsarten

- ▶ **Wenig versiegelte Flächen**

z. B. Schotterflächen, Rasengittersteine, Öko-Pflaster, Porenpflaster, Gründächer



Abflussfaktor 0,4

→ 1 qm Fläche wird in der
Gebührenberechnung mit 0,4 angerechnet

Wie werden Zisternen berücksichtigt ?

- ▶ Flächen, die an eine Zisterne ohne Überlauf in die öffentliche Kanalisation angeschlossen sind, bleiben unberücksichtigt (gebührenfrei)
- ▶ Zisternen mit Überlauf werden berücksichtigt, wenn diese fest mit dem Boden verbunden sind und ein Mindestvolumen von 2,5 m³ haben



Wie werden Zisternen berücksichtigt ?

- ▶ Zisternen mit Überlauf bei Gartenwassernutzung werden wie folgt berücksichtigt:
Die angeschlossene Fläche wird um 10 m^2 reduziert pro m^3 Zisternenvolumen

Beispiel:

Zisternenvolumen 5 m^3

Angeschlossene Fläche 210 m^2

Minderung $5 \times 10 \text{ m}^2 = 50 \text{ m}^2$

Zu veranlagende Fläche 160 m^2



Wie werden Zisternen berücksichtigt ?

- ▶ Zisternen mit Überlauf bei Brauchwassernutzung (WC/Waschmaschine) werden wie folgt berücksichtigt:
Die angeschlossene Fläche wird um 20 m^2 reduziert pro m^3 Zisternenvolumen

Beispiel:

Zisternenvolumen 5 m^3

Angeschlossene Fläche 210 m^2

Minderung $5 \times 20 \text{ m}^2 = 100 \text{ m}^2$

Zu veranlagende Fläche 110 m^2



Wie werden die angeschlossenen Flächen ermittelt ?

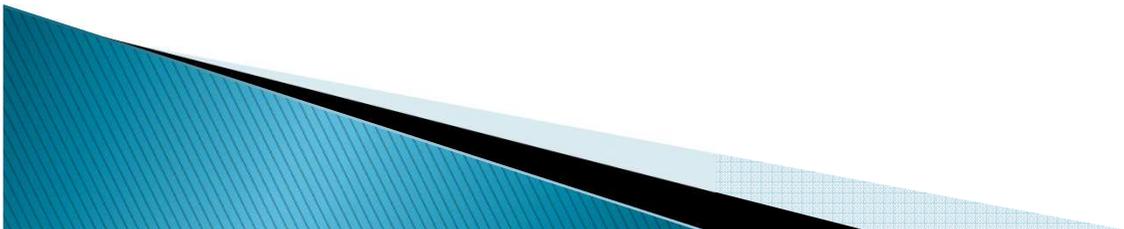
Für jedes bebaute Grundstück wird auf der Grundlage der bebauten und befestigten Flächen ein Grundstücksabflussbeiwert festgesetzt.

Unterstützung durch
Kommunalberatung Allevo, Obersulm
Vermessungsbüro Ortman



Was sind die Grundlagen für den Grundstücksabflussbeiwert?

- ▶ Bebaute Fläche nach dem automatisierten Liegenschaftskataster
- ▶ Ermittlung der durchschnittlich versiegelten Hofflächen aufgrund der Auswertung von ca. 250 Referenzgrundstücke
 - > vorhandenes Luftbild des Landesvermessungsamtes
 - > Begehungen (Betreten der Grundstücke nur mit Genehmigung Grundstückseigentümer)
- ▶ Grundstücksgröße



Was sind die Grundlagen für den Grundstücksabflussbeiwert?

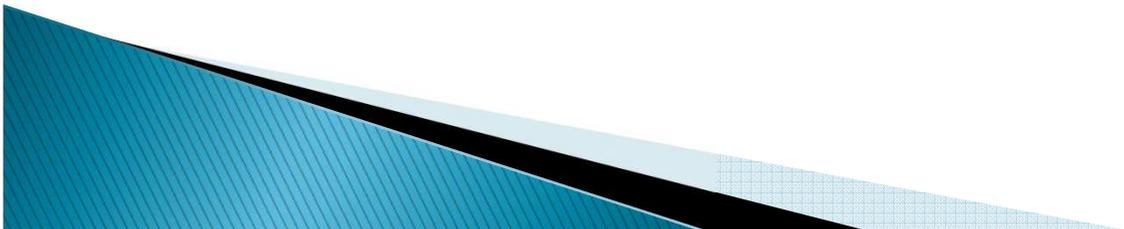
- ▶ Plausibilitätsprüfung des Grundstücksabflussbeiwerts aufgrund der vorhandenen Luftbilder
- ▶ Gebietsabflussbeiwert wird zwischen 0,05 und 0,9 festgesetzt

Beispiel:

Grundstücksgröße: 750 qm

Abflussbeiwert: 0,3

Zu veranlagende Fläche: 225 m²



Abflussbeiwertskarte



	Klasse 10 (0,0-0,10)
	Klasse 11 (0,11-0,20)
	Klasse 12 (0,21-0,30)
	Klasse 13 (0,31-0,40)
	Klasse 14 (0,41-0,50)
	Klasse 15 (0,51-0,60)
	Klasse 16 (0,61-0,70)
	Klasse 17 (0,71-0,80)
	Klasse 18 (0,81-0,90)

Be- und Entlastung durch Gebührensplittung

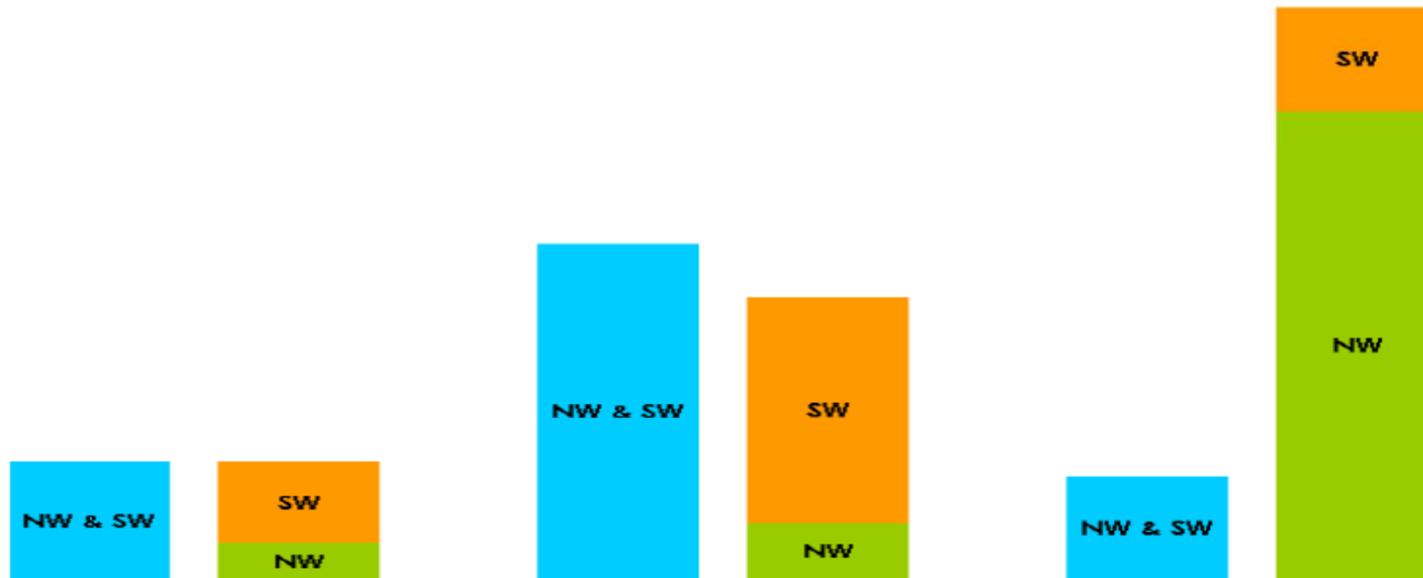
Einfamilienhaus



Mehrfamilienhaus



Baumarkt



Fiktives Beispiel für mögliche Gebührenberechnung

4-köpfige Familie (Einfamilienhaus)

Wasserverbrauch:	160 m ³
Grundstücksfläche:	750 m ²
Abflussbeiwert:	0,3
Versiegelte Fläche:	225 m ²
Berechnung bisher:	
160 m ³ x 2,75 €/m ³ =	440,00 €
Berechnung neu	
160 m ³ x 2,30 €/m ³ =	368,00 €
225 m ² x 0,30 €/m ² =	67,50 €
Entlastung	4,50 €



Fiktives Beispiel für mögliche Gebührenberechnung

Mehrfamilienhaus

Wasserverbrauch: 450 m³

Grundstücksfläche: 800 m²

Abflussbeiwert: 0,5

gebührenpflichtige Fläche: 400 m²

Berechnung bisher:

450 m³ x 2,75 €/m³ = 1.237,50 €

Berechnung neu

450 m³ x 2,30 €/m³ = 1.035,00 €

400 m² x 0,30 €/m² = 120,00 €

Entlastung 82,50 €

Fiktives Beispiel für mögliche Gebührenberechnung

Industriebetrieb mit geringem Wasserverbrauch

Wasserverbrauch 1.000 m³

Grundstücksfläche 10.000 m²

Abflussbeiwert 0,6

gebührenpflichtige Fläche 6.000 m²

Berechnung bisher:

1.000 m³ x 2,75 €/m³ = 2.750 €

Berechnung neu

1.000 m³ x 2,30 €/m³ = 2.300 €

6.000 m² x 0,30 €/m² = 1.800 €

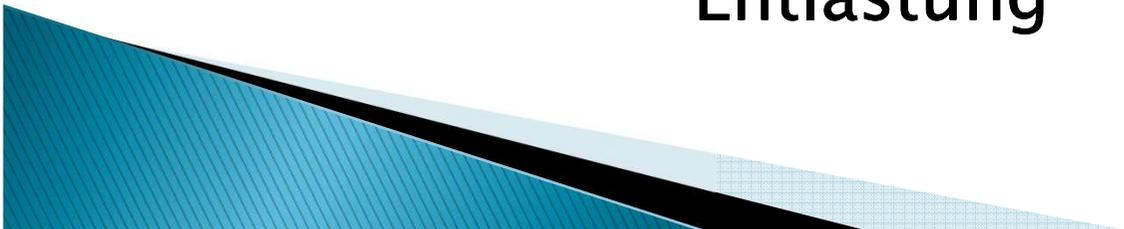
Mehrbelastung 1.350 €



Fiktives Beispiel für mögliche Gebührenberechnung

Gewerbebetrieb mit hohem Wasserverbrauch

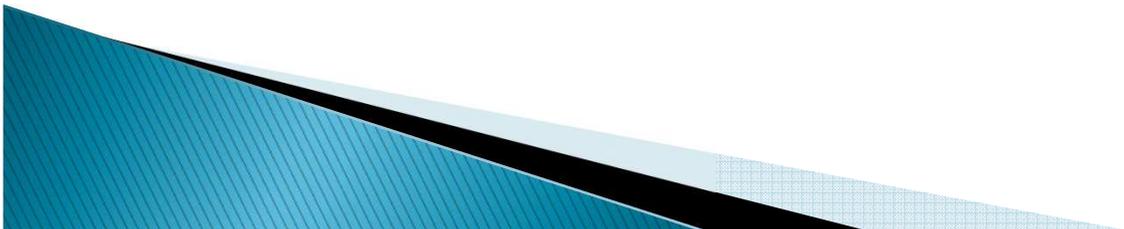
Wasserverbrauch:	10.000 m ³
Grundstücksfläche:	5.000 m ²
Abflussbeiwert:	0,8
gebührenpflichtige Fläche	4.000 m ²
Berechnung bisher:	
10.000 m ³ x 2,75 €/m ³ =	27.500,00 €
Berechnung neu	
10.000 m ³ x 2,30 €/m ³ =	23.000,00 €
4.000 m ² x 0,30 €/m ² =	1.200,00 €
Entlastung	3.300,00 €



Ihre Mitwirkung ist erforderlich!

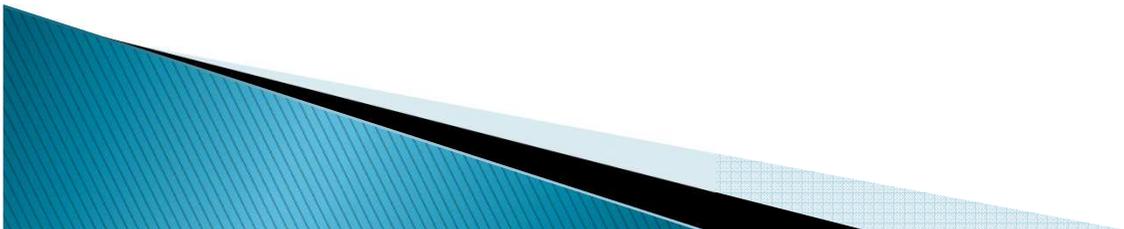
Dies ist insbesondere erforderlich, wenn

- Flächen nicht an die Kanalisation angeschlossen sind
- der Datenbestand des Liegenschaftskataster (ALK) nicht aktuell ist.
- Niederschlagswassernutzung durch eine Zisterne erfolgt



Ihre Mitwirkung ist erforderlich!

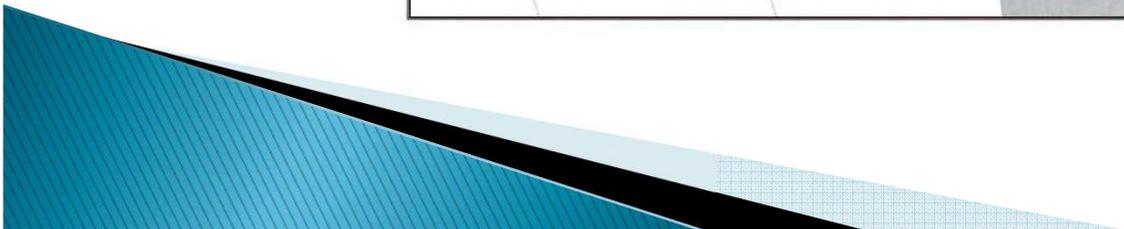
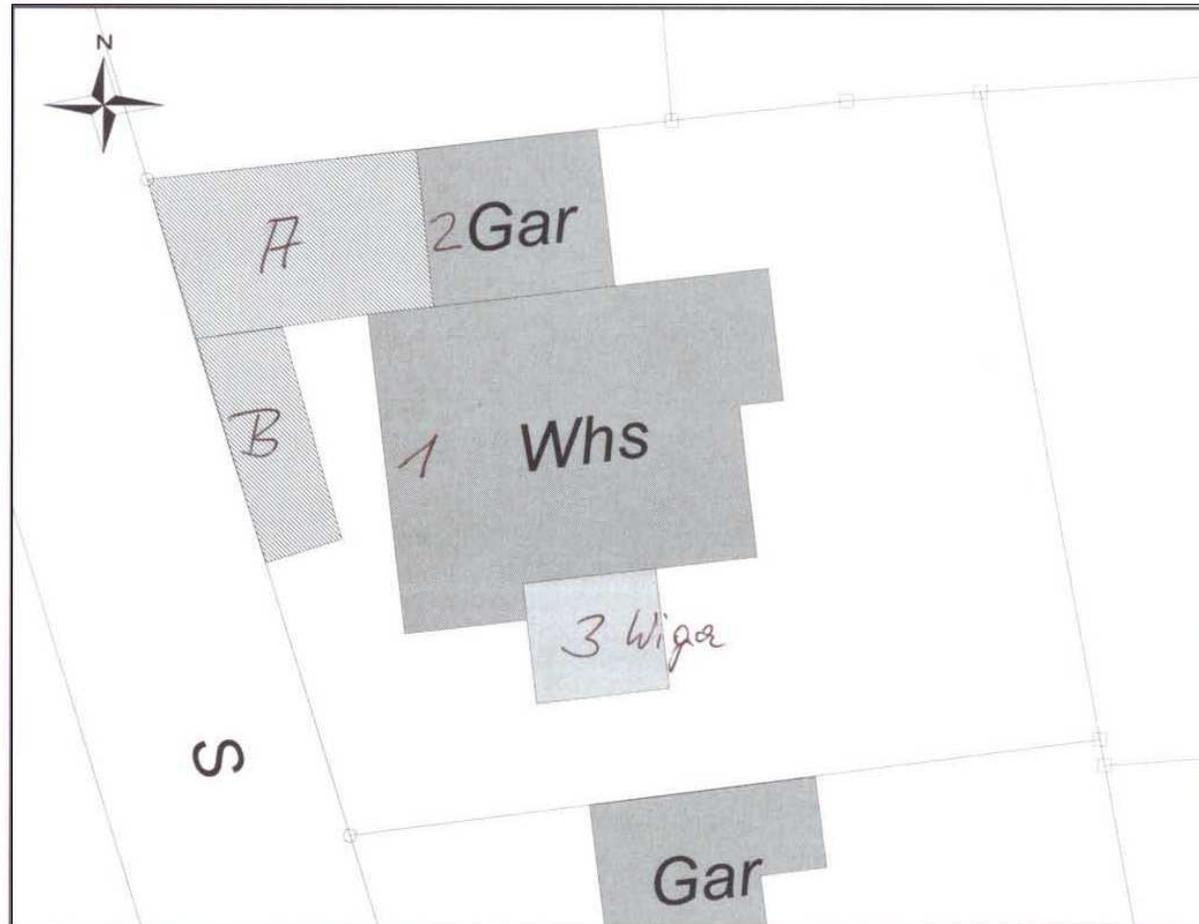
- ▶ Mitwirkung der Grundstückseigentümer ist bei allen Flächenermittlungsverfahren erforderlich!
- ▶ Falls der Grundstücksabflussbeiwert nicht den tatsächlichen Verhältnissen entspricht, ist eine Rückmeldung erforderlich.



Fragebogen



Fragebogen



Fragebogen

2.1 Angaben zur Entwässerung bebauter Flächen (Dachflächen)

Die im Liegenschaftskataster eingetragenen bebauten Flächen sind im Lageplan Seite 3 aufgeführt. Bitte ergänzen Sie die Flächen zeichnerisch sofern nicht alle Gebäude bzw. Gebäudeteile ausgewiesen sind und nummerieren Sie diese. Tragen Sie dann bitte die einzelnen Gebäude bzw. Gebäudeteile in die Tabelle ein.

Die abflussrelevante Fläche errechnet sich aus der Multiplikation der angeschlossenen Fläche mit dem Versiegelungsfaktor.

Bebaute Fläche		an das Kanalnetz angeschlos- sen	Nutzungsart	Dachbegrünung	Versiege- lungsfaktor	Abflussrelevante Fläche
Nr.		qm	z.B. Wohnhaus, Garage	ja		qm
1	160	160	Wohnhaus	<input type="checkbox"/>	1,0	160
2	41	41	Garage	<input type="checkbox"/>	1,0	41
3	22	22	Wintergarten	<input type="checkbox"/>	1,0	22
4				<input type="checkbox"/>		
5				<input type="checkbox"/>		
Gesamtsumme:						223

Fragebogen

2.2 Angaben zur Entwässerung befestigter Flächen

Bitte füllen Sie für jede befestigte und angeschlossene Fläche eine Tabellenzeile aus, zeichnen Sie diese in den beigefügten Lageplan Seite 3 bzw. einen Lageplan im Maßstab 1 : 500 oder 1 : 1500 ein und kennzeichnen Sie diese alphabetisch.

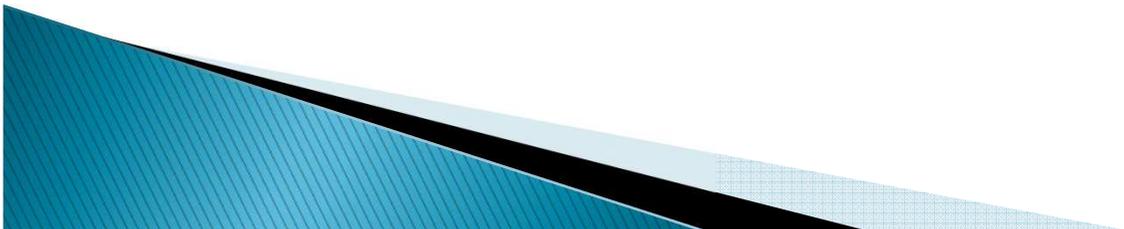
Befestigte Fläche		an das Kanalnetz angeschlossen	Art der Fläche (z. B. Terrasse, Hof, Stellplatz, Weg)	Art der Befestigung (z.B. Pflaster, Rasengittersteine etc.)	Versiegelungsfaktor	abflussrelevante Fläche
Nr.	qm	qm				qm
A	58	58	Hof	Pflaster	0,8	46
B	31	31	Stellplätze	Rasengitter	0,4	12
C						
D						
E						
F						
G						
H						
I						
Gesamtsumme:						58

Wer wird von der Gemeinde angeschrieben?

1. Grundstückseigentümer

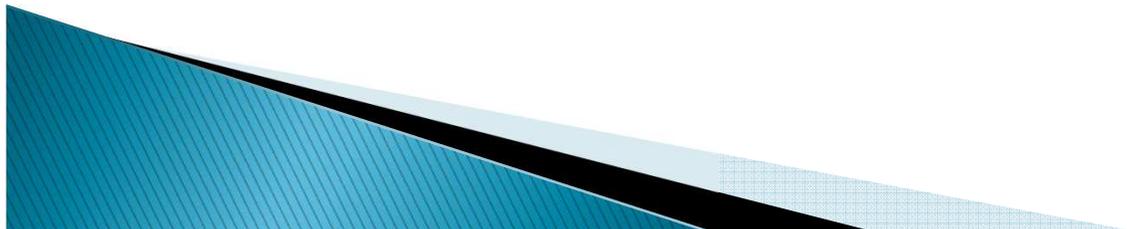
2. Bei Eigentümergemeinschaften:

- Hausverwalter (soweit bekannt)
- Miteigentümer, die bereits bisher eine Wasser- und Abwassergebührenbescheid erhalten haben
- ansonsten erhält ein Teileigentümer das Anschreiben



Wer wird von der Gemeinde
angeschrieben ?

Bei Unklarheiten, insbesondere bei
Eigentümergeinschaften,
wenden Sie sich bitte an die
Verwaltung !



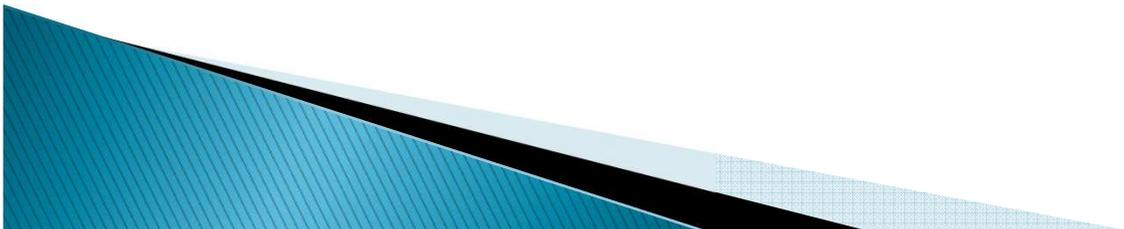
Was ist bei künftigen Flächenänderungen zu tun?

Neubauten

- Festsetzung nach Grundstücksabflussbeiwert
- entsprechende Änderungsmitteilung möglich

Ver- und Entsiegelungen

von Flächen $> 15 \text{ m}^2$ sind zu melden



Wie können Gebühren gespart werden ?

- ▶ Zisternen
- ▶ Gründächer
- ▶ Wasserdurchlässige Pflaster
- ▶ Versickerungsanlagen



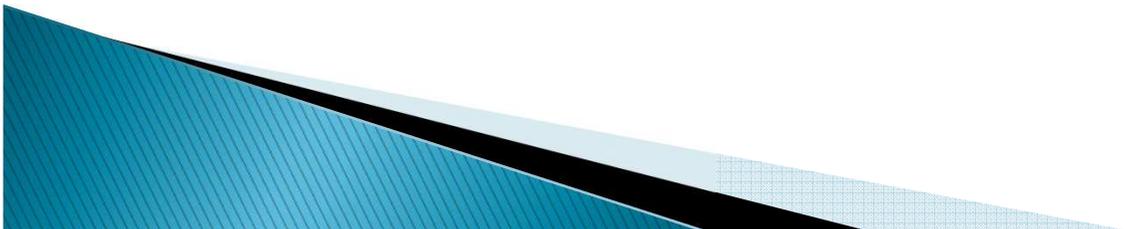
Weitere Informationen

- ▶ Informationsbroschüre
- ▶ Erweiterte Öffnungszeiten des Rathauses Ottersweier vom 08.12. – 22.12.2010
- ▶ Montag – Donnerstag: 8 – 12 Uhr / 14 – 19 Uhr
- ▶ Freitag 8 – 12.30 Uhr
- ▶ Samstag 8 – 12 Uhr
- ▶ Beratungstermine in der Verwaltungsstelle Unzhurst
- ▶ nach Vereinbarung
- ▶ Telefonisch: 9860-33



Unterstützung durch Gemeinde

- ▶ Bitte nutzen Sie die verlängerten Öffnungszeiten !
- ▶ Wir unterstützen Sie beim Ausfüllen des Fragebogens gerne !



**Vielen Dank für Ihre
Unterstützung bei der
Einführung der
gesplitteten
Abwassergebühr!**

